

KONGRESSE & EVENTS

COVID-LEITFADEN FÜR VERANSTALTER

Bern | Version gültig ab 1. Juli 2021

AKTUELLE VERORDNUNGEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

GÜLTIGE BEHÖRDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN gültig ab 01.07.2021

- Für Veranstaltungen, bei denen für Personen ab 16 Jahren der Zugang mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts und der lückenlosen Zugangsbeschränkung keine Einschränkungen. Wir empfehlen den Veranstaltern zu klären, ob die Teilnehmer bereits geimpft sind und ein COVID-Zertifikat vorweisen können.
- Für Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat gelten folgende Bestimmungen:
 - Belegung: maximal 1'000 Besucher sitzend (Sitzpflicht!), stehend oder frei bewegend sind drinnen 250 und draussen 500 Personen zugelassen. Die Räume können neu bis zu 2/3 belegt werden.
 - Abstand & Maskenpflicht: Der Abstand von 1,5 Meter ist wenn immer möglich einzuhalten. Bei sitzenden Veranstaltungen mit Publikum ist ein Stuhl freizulassen, ebenso gilt weiterhin die Maskentragepflicht.
 - Konsumation: es gelten keine Personeneinschränkungen mehr drinnen oder draussen an den Tischen, jedoch muss weiterhin in Innenräumen sitzend konsumiert werden.
 - Die Durchführung von Events, an denen die Besucher*innen tanzen, ist verboten.
 - Erhebung der Kontaktdaten weiterhin nötig, im Aussenbereich müssen sie nicht erhoben werden.

Rein digitale Veranstaltungen sind nach wie vor erlaubt und **unterliegen keiner Personengrenze**, da das Publikum nicht vor Ort teilnimmt. Weiter unterliegen folgende Veranstaltungen ebenfalls keiner Beschränkungen hinsichtlich der Personenzahl – ein Schutzkonzept muss vorliegen:

- Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene, sowie unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.
- Gemeindeversammlungen und Sitzungen von Parlamenten dürfen also stattfinden, wenn ein Schutzkonzept besteht und umgesetzt wird. Zu den «Parlamenten» im Sinne dieser Regelung gehören auch die Synoden der bernischen Landeskirchen, da die Landeskirchen im Kanton Bern als öffentlich-rechtliche Körperschaften verfasst sind.
- Betriebsinterne Veranstaltungen

HINWEIS FÜR GROSSVERANSTALTUNGEN UND MESSEN

Der Öffnungsplan für Grossveranstaltungen (ab 1'000 Personen) ist in drei Schritten vorgesehen. Bitte beachten Sie hierzu die Bewilligungskriterien «Grossveranstaltungen». Es benötigt eine kantonale Bewilligung für Grossveranstaltungen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19 Verordnung 3, Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen
Basislinks: www.bag.admin.ch www.gastrouisse.ch. Die wichtigsten Informationen in Kürze auch auf MADE IN BERN, Stand 26.06.2021



**CHECKLISTE FÜR
VERANSTALTUNGEN
OHNE COVID-
ZERTIFIKAT**

CHECKLISTE MASSNAHMEN FÜR VERANSTALTER



Massnahmen

Pflicht /
Empfehlung

Abstand halten: Der Veranstalter stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Meter gemäss den aktuellen BAG-Vorgaben zwischen den Personen eingehalten wird. Bei sitzenden Veranstaltungen mit Publikum wird ein Stuhl freigelassen. Die Raum- und Bühnenmasse, Bestuhlungs-, Stell- und Fluchtpläne sowie Laufwege sind entsprechend zu konzipieren. Der Personenfluss (z.B. Eintritt und Betreten der Säle oder Messehallen, in den Pausen) ist so zu lenken, dass die Distanz zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Bodenmarkierungen signalisieren den Mindestabstand und helfen den Besuchenden bei der Einhaltung. Wo nötig wird der Personenfluss mit Absperrungen oder durch Personal aktiv gesteuert (z.B. Einbahnsystem).

PFLICHT

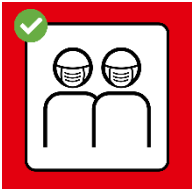
Maximale Belegung & Sitzreihen: Die maximale Belegung beträgt neu 2/3 der Raumkapazität bei Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung mit einem Zertifikat.

PFLICHT

Informationspflicht: Der Veranstalter informiert vor und während der Veranstaltung/Messe mit geeigneten Mitteln über Vorgaben und Schutzmassnahmen (z.B. über Mailings, Website, Plakate und Hinweisschilder, regelmässige Durchsagen über die Beschallungsanlage, Bildschirmanzeigen und Bühnenansagen vor Pausen).

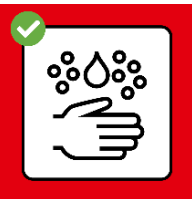
Dienstleister informieren ihre Mitarbeitenden schriftlich und spezifisch über die geltenden Vorschriften. Alle Beteiligten müssen diese während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen und Messen einhalten.

PFLICHT



Maskenpflicht: Redner*innen dürfen die Masken abnehmen, sofern der Abstand eingehalten werden kann. Die BERNEXPO hat in den Kongressräumen und Eingangsbereichen Maskenautomaten, an dem die Teilnehmer Masken beziehen können.

PFLICHT



Händehygiene: Alle Personen, die in die Veranstaltungs- und Messeorganisation und -durchführung involviert sind, sowie Besuchende, reinigen sich regelmässig die Hände.

Der Veranstalter sorgt für genügend Händehygienestationen auf der Veranstaltungsfläche. Dies ermöglicht Besuchenden und Mitarbeitenden ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen. Die BERNEXPO hat grosse und gut sichtbare Säulen für die Händedesinfektion aufgestellt.

PFLICHT

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung: Es muss dafür gesorgt werden, dass sämtliche Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, regelmässig mit geeigneten Mitteln gereinigt und desinfiziert werden. Dies betrifft u.a. WC-Anlagen, Türgriffe/Handläufe, Tasten (Lift/Kassen), häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Arbeitsflächen, Kleiderbügel, laminierte Gegenstände, Touchscreens, Mikrofone) und Exponate.

PFLICHT

Erhebung Kontaktdaten: die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen bei Veranstaltungen mit Konsumation in Innenräumen erhoben werden, wenn immer möglichst digital. Dies gilt nur für Veranstaltungen, zu denen der Zugang nicht auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird.

PFLICHT

CHECKLISTE MASSNAHMEN FÜR VERANSTALTER

Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
<p>Abgabe von Unterlagen sowie Degustationsmuster: Der Veranstalter limitiert die Abgabe von Informationen in Papierform (Prospekte, Flyer etc.) und vermeidet deren Mehrfachverwendung. Veranstaltungunterlagen und Degustationsmuster dürfen zudem nur vom Personal zusammengestellt und abgegeben werden. Wir empfehlen den vorgängigen Versand der Unterlagen.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>
<p>Touchscreens vermeiden: Der Veranstalter verzichtet soweit möglich auf Touchscreens. Ist der Einsatz unbedingt nötig, werden sie ausschliesslich vom Personal bedient.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>
<p>Kein Händeschütteln: Veranstaltungspersonal, Dienstleister und Besuchende verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.</p>	<p>PFLICHT</p>
<p>Kein Bargeld: Der Veranstalter vermeidet die Bezahlung vor Ort. Sollte diese trotzdem notwendig sein, soll die Bezahlung kontaktlos erfolgen.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>
<p>Echtzeit-Tracking und Contact Tracing mit «SafeZone-Sensoren»: Die BERNEXPO bietet an, dieses technische Hilfsmittel bei Kundenanlässen einzusetzen. Die Sensoren sind mit den Teilnehmerdaten gekoppelt und gewährleisten während des gesamten Anlasses ein Echtzeit-Tracking (Warnhinweise) sowie ein effizientes Contact Tracing im Anschluss. Die Sensoren messen jede Sekunde den Abstand zueinander und halten die Verweildauer und Begegnungen fest. Dadurch sind die Teilnehmer sofort gewarnt und können rasch reagieren, um wieder genügend Abstand zu nehmen. Es müssen nur die Personen in Quarantäne, die auch wirklich Kontakt mit der infizierten Person hatten. Mehr Informationen auf bernexpo.live.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>
<p>COVID19-Verdacht an der Veranstaltung: Personen, die COVID-19-Symptome aufweisen, sind mit Hygienemaske nach Hause zu schicken. Sie werden aufgefordert, die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen. Der Veranstalter ist dazu angehalten Besuchende bereits im Vorfeld zu informieren.</p>	<p>PFLICHT</p>
<p>Fiebertmessung: Je nach Grösse des Anlasses empfehlen wir im Eingangsbereich Fiebertmessgeräte einzusetzen. Gerne erläutern wir Ihnen die verschiedenen Optionen im Gespräch.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>

